

Regeln	Gültig von der Abreise bis zur Ankunft in Winterthur
• Illegale Drogen	1. Auch ausserhalb von Schule und Gastfamilie ist der Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen (dazu gehört auch Cannabis) untersagt. Beachten Sie unbedingt, dass Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen in Frankreich wesentlich strenger geahndet werden als in der Schweiz. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass für Sie in Frankreich das französische Strafrecht gilt!
• Gastfamilie	2. Sie verhalten sich rücksichtsvoll gegenüber Ihrer Gastfamilie und hinterlassen einen guten Eindruck. Das Mit-Nach-Hause-Nehmen von anderen Personen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Gastfamilie gestattet. Übernachtungen in andern Gastfamilien sind <u>nicht</u> erlaubt.
• Schulbesuch	3. Der Besuch des Unterrichts ist während des gesamten Sprachaufenthalts obligatorisch. Absezenzen melden Sie unverzüglich der Reiseleitung. 4. Sie erscheinen nüchtern und pünktlich zum Unterricht und beteiligen sich aktiv am Unterricht. 5. Die Regeln/Bestimmungen der Schule sowie der Gastfamilie sind zu akzeptieren und zu respektieren.
• Alkohol & Co.	6. Der Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen ist vor und während des Unterrichts und anlässlich weiterer Schulveranstaltungen untersagt. 7. Sie konsumieren in Ihrer Freizeit – wenn es unbedingt sein muss – Alkohol in vernünftigem Mass und treten in der Öffentlichkeit nicht negativ in Erscheinung. Insbesondere nehmen Sie an keinem Trinkgelage auf öffentlichen Plätzen teil und beachten die Bestimmungen des französischen Strafrechts: a) Der Verkauf oder die Gratisabgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige (unter 18-Jährige) ist sowohl in Bars, Restaurants etc. als auch in Supermärkten, Tankstellen etc. verboten. b) Personen, welche in betrunkenem Zustand auf Strassen, Wegen, Plätzen, Cafés oder anderen öffentlichen Orten (dazu gehört auch der Strand!) vorgefunden werden, werden von der Polizei auf eigene Kosten zur Ausnüchterung auf den nächsten Polizeiposten geführt. c) Wer sich in offensichtlich betrunkenem Zustand an einem der oben erwähnten Orte aufhält, wird mit einer Busse bestraft.
• Ausgang !	8. Zusammen mit der Sprachschule geben wir vor, wann Sie unter der Woche wie auch am Wochenende zurück in Ihrer Gastfamilie sein müssen. Diese Regel ist zwingend einzuhalten. Unter der Woche inkl. Sonntag (SO-DO): bis 22:30 Uhr, zu Hause um 22:30 Uhr Am Wochenende (FR/SA): bis 24:00 Uhr, zu Hause um 24:00 Uhr Ausgangsgebiet ist Antibes/Juan-les-Pins. 9. Sie verlassen den Ort des Sprachaufenthalts nicht. (Gilt für <u>alle</u> Teilnehmenden!)
• Regelverstösse	Verstösse gegen die Regel 1 führen sofort zu einem kostenpflichtigen Verweis (CHF 180.-). Verstösse gegen die Regeln 2 bis 5 und 7 bis 9 führen zu einer Ermahnung (leichte Verstösse) oder einem kostenpflichtigen Verweis (schwere Verstösse, Wiederholungsfall). 10. Bei einem Verweis informieren wir Eltern und Lehrbetrieb. Sie reisen auf eigene Kosten nach Hause. Die der WSKVW entstandenen Kosten gehen zusätzlich auf Ihre Rechnung. Der aus dem Bildungsfonds der WSKVW zugesprochene Betrag von CHF 1'200.- ist ebenfalls zurückzuzahlen.
Frühzeitige Heimkehr	Bei frühzeitiger Heimkehr informieren wir Eltern und Lehrbetrieb. Die Kosten für die Rückreise gehen zu Lasten der Lernenden. Forderungen für nicht erbrachte Leistungen sind ausgeschlossen.